

---

reformierte  
kirche  
embrach-oberembrach-lufingen

## Protokoll Nr. 01/20 der Kirchgemeindeversammlung

Datum: Sonntag, 6. Dezember 2020  
Zeit: 11.00 Uhr – 11.50 Uhr  
Ort: Ref. Kirche Embrach  
Vorsitz: Elisabeth Weidmann (Präsidentin der Kirchenpflege)  
Stimmen-  
Zähler/-in: Thomas Stoll

Anwesende: Stimmberechtigte: 42  
Gäste: 3  
Total Anwesende: 45

Entschuldigt: Pfr. Stefan Rathgeb (Quarantäne)

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

---

### Traktanden

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Genehmigung von Jahresbericht/Rechnungen 2019                       | 1 |
| 2. | Genehmigung Behördenentschädigungen inkl. Spesenregelung            | 2 |
| 3. | Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses (12%) | 3 |
| 4. | Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes                            |   |
| 5. | Informationen aus dem kirchlichen Leben                             |   |
- 

### Begrüssung/Traktandenliste

Elisabeth Weidmann, Präsidentin der Kirchenpflege, heisst alle Anwesenden willkommen und eröffnet die Versammlung.

Die Präsidentin stellt fest, dass die heutige Kirchgemeindeversammlung rechtzeitig innert der gesetzlichen Frist im amtlichen Publikationsorgan, dem Mitteilungsblatt Nummer 45, unter Angabe der Traktanden angekündigt worden ist und die Akten auf den Gemeindeganzleien Embrach, Oberembrach und Lufingen aufgelegt wurden.

Der beleuchtende Bericht zu den Behördenentschädigungen (inkl. Spesenreglement) war zudem auf der Webseite verfügbar.

Gegen die Ankündigung der Kirchgemeindeversammlung und die Aktenaufgabe wurden keine Einwendungen gemacht.

**Wahl des Stimmzählers**

Elisabeth Weidmann beantragt die Wahl eines Stimmzählers und schlägt Thomas Stoll als Stimmzähler vor. Sie fragt die Versammlung an, ob es noch weitere Vorschläge gibt.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Die Versammlung wählt Thomas Stoll einstimmig zum Stimmzähler.

**Feststellen der Stimmberechtigung**

Im Stimmregister sind 4047 Personen aufgeführt.

Es sind 42 Stimmberechtigte und 3 Gäste (nicht stimmberechtigt) anwesend.

**Traktandenliste**

Elisabeth Weidmann fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Es gehen keine Anträge zur Traktandenliste ein.

Die Traktandenliste wird somit wie publiziert von der Versammlung genehmigt.

**Jahresrechnung****2.04.08****1. Genehmigung von Jahresbericht/Rechnungen 2019** 1

Elisabeth Weidmann weist auf die Jahresberichte 2019 hin, welche auf der Webseite publiziert sind. Gedruckte Exemplare liegen am Kircheneingang auf und können auch im Kirchgemeinde-Sekretariat bezogen werden.

Die Versammlung genehmigt den Jahresbericht 2019.

Anschliessend präsentiert Jürg Badertscher, Leiter Finanzen, der Versammlung die Jahresrechnungen in anschaulicher Form mittels Gross-Projektion, gegliedert in Bilanz der Aktiven und Passiven per 31.12.2019 sowie die Rechnungs-Erträge und -Aufwände 2019.

**Antrag der Kirchenpflege,  
Rechnung 2019 der ref. Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach**

1. Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach weist nachfolgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	1'360'398.91
Gesamtertrag	CHF	1'362'037.94
Ertragsüberschuss	CHF	1'639.03
Bilanzsumme per 31.12.2019	CHF	865'039.41

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 496'677.68

3. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der ref. Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach zu genehmigen.

#### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17.03.2020 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

#### **Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach**

Ja-Stimmen 42  
Nein-Stimmen 0  
Enthaltungen 0

Die Präsidentin stellt fest, dass die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach einstimmig angenommen wurde.

#### **Antrag der Kirchenpflege, Rechnung 2019 der ref. Kirchgemeinde Lufingen,**

1. Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Kirchgemeinde Lufingen genehmigt.
2. Zur Deckung des Aufwandüberschusses wird eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 0 beantragt.
3. Die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Lufingen weist nachfolgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	628'765.47
Gesamtertrag	CHF	602'656.86
Aufwandüberschuss	CHF	-26'108.61
Bilanzsumme per 31.12.2019	CHF	525'729.30

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 290'130.49

4. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der ref. Kirchgemeinde Lufingen zu genehmigen.

#### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Lufingen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17.03.2020 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Lufingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Lufingen entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

##### **Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Lufingen**

Ja-Stimmen	42
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Die Präsidentin stellt fest, dass die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Lufingen einstimmig angenommen wurde.

#### **Beschluss:**

Genehmigung der Rechnungen 2019 der reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach und Lufingen

#### **Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen beschliesst:**

1. Genehmigung der Rechnung 2019 der ref. Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach
2. Genehmigung der Rechnung 2019 der ref. Kirchgemeinde Lufingen
3. Mitteilung an:
  - a. Kirchenrat des Kantons Zürich
  - b. Bezirkskirchenpflege

#### **Rechtsgrundlagen**

**2.02**

#### **2. Genehmigung Behördenentschädigungen inkl. Spesenregelung**

**2**

**Ausgangslage**

Mit dem Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen auf 1. Januar 2020 ergibt sich die Notwendigkeit zu einem neuen Entschädigungs- und Auslagenreglement. Es unterliegt gemäss Artikel 157 der Kirchenordnung und gemäss Artikel 12 der neuen Kirchgemeindeordnung der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung.

**Gründe für ein neues Reglement**

- Zusammenschluss der Kirchgemeinden (als Basis diente das Reglement Embrach-Oberembrach)
- Nach 6 Jahren ist eine Anpassung sinnvoll und notwendig
- Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach Kirchgemeinden in ähnlicher Grösse (z.B. Eulachtal mit insgesamt CHF 105'500)
- Neue Entschädigung beträgt CHF 85'250 (früher für beide Kirchgemeinden zusammen CHF 94'060)
- Die Arbeitsbelastung ist gross und muss fair entschädigt werden. Die neuen Ansätze sind sehr massvoll.
- Durch den Wegfall des Wohnsitzzwanges, entsteht eine Art Konkurrenz. Die Entschädigungen müssen deshalb mit Kirchgemeinden ähnlicher Grösse vergleichbar sein.
- Ein attraktives Entschädigungsreglement erhöht die Chance auf gut qualifiziertes Personal.

**Antrag der Kirchenpflege**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dem Entschädigungs- und Auslagenreglement der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen zuzustimmen.

**Antrag der Rechnungsprüfungs-Kommission**

Die RPK beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dem Entschädigungs- und Auslagenreglement der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen nicht zuzustimmen, wie aus nachfolgendem Brief, datiert vom 6. November 2020, hervorgeht:

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUM ENTSCHÄDIGUNGS- UND AUSLAGENREGLEMENT DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE EMBRACH-OBEREMBRACH-LUFINGEN****1. Antrag**

Die Kirchenpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen, beantragt der Kirchgemeindeversammlung das überarbeitete Entschädigungs- und Auslagenreglement zu genehmigen.

Nach dem Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen, musste das Entschädigungs- und Auslagenreglement angepasst werden.

Das vorgeschlagene Entschädigungs- und Auslagenreglement ist knapp 15% höher als das bisherige. Die RPK Entschädigung z.B. würde sich mehr als verdoppeln.

Aufgrund der stetig sinkenden Anzahl Mitglieder der Reformierten Kirche und dem damit ebenfalls zu erwartenden tieferen Steuerergebnis in den kommenden Jahren, auch aufgrund der COVID-19 Situation, ist die Rechnungsprüfungskommission der Meinung, dass das neue Entschädigungs- und Auslagenreglement zu grosszügig ausgelegt ist. Die RPK machte sich diesen Entscheid nicht einfach.

Im gesamten Kontext der heutigen Situation, empfiehlt die RPK der Kirchgemeindeversammlung das neue Entschädigungs- und Auslagenreglement nicht zu genehmigen.

Embrach, 06. November 2020

**Rechnungsprüfungskommission  
Reformierte Kirchgemeinde embrach-oberembrach-lufingen**



der Präsident  
Adrian Müller



der Aktuar  
Christian Egloff

**Diskussion zum Entschädigungs- und Auslagenreglement**

Adrian Müller von der RPK findet, dass der Antrag zur falschen Zeit kommt. Auch in den kommenden Jahren ist angesichts des fortschreitenden Mitgliederschwundes und der andauernden Pandemie aus finanzieller Sicht mit zunehmenden Steuerausfällen zu rechnen.

Die Entschädigungen für die RPK würde verdoppelt.

Die Kirchenpflege hat ebenfalls etwas höhere Entschädigungen, zudem auch noch Pauschal-Spesen.

Die Angestellten fahren bei den Pauschal-Spesen auch etwas besser wie früher.

Pia Schwaninger findet, dass die Kirchenpflege anständig entschädigt werden soll und plädiert für die Annahme des neuen Reglements.

Sonja Fluck kritisiert die Spesenpauschale, welche eine verdeckte Lohnerhöhung bedeutet. Sie ist der Meinung, dass die effektiv anfallenden Spesen abgerechnet werden müssen.

Richard Stähli bittet die Anwesenden das Reglement aus Solidarität zur übrigen Wirtschaft, welche in der aktuellen Situation sehr leidet, abzulehnen und die Entschädigungen nicht zu erhöhen.

Frieder Furler erklärt bezüglich Pauschal-spesen, dass diese heute sehr zeitgemäss und vielerorts üblich sind, zudem reduzieren sie den administrativen Aufwand beträchtlich. Auch Spesenmissbrauch ist damit nicht mehr möglich.

Frieder Furler verteidigt auch die Behördenentschädigungen für die RPK und die Kirchenpflege, da gerade auch die Pandemie erheblichen Mehraufwand für die Behörde verursacht.

Aus seiner Erfahrung kann Frieder Furler sagen, dass die Behörde im laufenden Jahr sehr gut gearbeitet hat und bittet die Versammlung, im Sinne eines Weihnachts-Geschenks dem Antrag der Kirchenpflege zuzustimmen.

Jürg Badertscher bedankt sich für die Diskussion

**Abstimmung Genehmigung Behördenentschädigungen inkl. Spesenregelung**

**Abstimmung**

Folgende Stimmen werden ermittelt:

Ja-Stimmen 16

Nein-Stimmen 11

Enthaltungen 8

Die Abstimmung wird wiederholt, weil die Auszählung fehlerhaft war.

### **Wiederholung der Abstimmung**

Folgende Stimmen werden ermittelt:

Ja-Stimmen 20  
Nein-Stimmen 12  
Enthaltungen 10

Die Präsidentin stellt fest, dass die Mehrheit der Stimmenden das neue Entschädigungs- und Auslagenreglement angenommen haben.

### **Beschluss:**

#### **Genehmigung des Entschädigungs- und Auslagenreglements**

#### **Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen beschliesst:**

1. Genehmigung des Entschädigungs- und Auslagenreglements
2. Mitteilung an:
  - a. Kirchenrat des Kantons Zürich
  - b. Bezirkskirchenpflege

### **Budget**

**2.04.04**

#### **3. Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses (12%) 3**

Jürg Badertscher, Leiter Finanzen, erläutert das Budget 2021 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen, gegliedert in Übersicht, Ertrag, Aufwand und Ressorts.

### **Antrag der Kirchenpflege**

Die Kirchenpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen hat das Budget 2021 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Gesamtaufwand	CHF 1'701'600.-
Gesamtertrag	CHF 1'713'460.-
Ertragsüberschuss	CHF 11'860.-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) CHF 10'863'000.-

Steuerfuss 12%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

1. Die Kirchenpflege hat das Budget 2021 der Reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen genehmigt.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2021 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12 % (Vorjahr 12 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

### **Abstimmung Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses (12%)**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2021 der Reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12 % (Vorjahr 12 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen. Herzlichen Dank an Monika Sägesser, welche das Budget sehr gewissenhaft mit uns erstellt hat.

#### **Abstimmung Budget 2021**

Ja-Stimmen 42  
Nein-Stimmen 0  
Enthaltungen 0

#### **Abstimmung Steuerfuss im 2021 auf 12%**

Ja-Stimmen 42  
Nein-Stimmen 0  
Enthaltungen 0

Die Präsidentin stellt fest, dass die Stimmenden das Budget 2021 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 12% einstimmig angenommen haben.

#### **Beschluss:**

Genehmigung des Budget 2021 und Festsetzung des Steuerfusses 2021

#### **Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen beschliesst:**

1. Genehmigung des Budget 2021
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021 auf 12%
3. Mitteilung an:
  - a. Kirchenrat des Kantons Zürich
  - b. Bezirkskirchenpflege

#### **Versammlungsunterlagen**

**1.03.03**

#### **4. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes**

Es sind keine Anfragen eingegangen.  
Zur Durchführung der KGV sind keine Beanstandungen eingegangen.

**Kirchenpflege****1.04****5. Informationen aus dem kirchlichen Leben****Die Kirchenpflegepräsidentin Elisabeth Weidmann berichtet:**

Monika Sägesser konnte glücklicherweise von der Kirchgemeinde Lufingen als Vermögens-Verwalterin übernommen werden und hat unsere Finanzen und das ganze Rechnungswesen seit Anfang Jahr sehr gut betreut.

Für Jürg Badertscher bedeutet das eine grosse Entlastung und deshalb hat er dieses Jahr auch auf seine Behördenentschädigung verzichtet.

Nach einem wirklich schönen Fusions-Gottesdienst im Januar konnten wir nicht mehr oft Gottesdienst feiern. Daher konnten wir leider Robert Tanner nicht wie vorgesehen feierlich verabschieden, er verliess uns bereits im März, drei Monate vor dem offiziellen Termin.

Das Virus traf uns mit voller Wucht, sodass Ostern nicht gefeiert werden konnte, wie wir uns das gewohnt sind. Die Kirchentüre durften wir erst an Pfingsten wieder öffnen. Ich hätte nie gedacht, dass sich der kurz zuvor gegründete Krisenstab (Stefan, Niklaus, Jürg M. und ich) im laufenden Jahr so oft und vor allem immer sehr kurzfristig treffen musste, um neue Entscheide zu fällen. Mit jeder Sitzung wurden wir professioneller und getrauten uns, wo nötig, rigoros durchzugreifen. Die von uns erstellten Schutzkonzepte wurden von der Bezirkskirchenpflege kontrolliert und wir erhielten dafür ein grosses Lob. Besten Dank an Jürg fürs Umsetzen. Zurzeit dürfen nur noch 50 Leute in die Kirche statt der 128, die mit Mindestabstand möglich wären. Hoffentlich dürfen wir Weihnachten wie geplant in der Kirche feiern.

Im laufenden Jahr hatten wir auch einige personelle Veränderungen. 2 Katechetinnen verliessen uns auf Ende des Schuljahrs, im Büro gab es auch eine Veränderung. Sozialdiakon Simon Hauser stellte sich einer neuen Herausforderung und kündigte seine Stelle bei uns. Neu im Büro ist Melanie Forrer und in der Sozialdiakonie Zippora Studer. Ich spüre, dass die zwei sich bei uns gut eingelebt haben.

In der Bezirkskirchenpflege ist neu Michel Destraz für unsere Gemeinde zuständig, er ist zugleich auch der Präsident der BKP Bülach.

Pfr. Stefan Rathgeb wurde auf 1.1.21 zum Dekan für den Bezirk Bülach gewählt.

Nun danke ich allen Kolleginnen/Kollegen ganz herzlich für Ihren Einsatz in unserer Kirchenpflege. Allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gilt auch ein herzliches Dankeschön in dieser schwierigen Zeit. Es mussten doch viele Veränderungen sofort umgesetzt werden.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirkskirchenpflegepräsidenten Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel b. Bülach, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll kann ab dem 11. Dezember 2020 auf den Gemeinden Embrach, Oberembrach und Lufingen sowie im Sekretariat während den Öffnungszeiten und auf unserer Webseite eingesehen werden.

### **Abschluss der Kirchgemeindeversammlung**

Elisabeth Weidmann dankt allen Behördenmitgliedern, Mitarbeitenden und dem Pfarrteam für die unermüdliche Arbeit und Unterstützung.

Sie beendet die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2020, bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung, wünscht allen einen schönen Samichlaus-Sonntag, eine besinnliche Adventszeit sowie gute Gesundheit und lädt zum anschliessenden Kirchenkaffee ein.

### **Für das Protokoll:**

Embrach, 7. Dezember 2020

Niklaus Stutz  
Protokollführer

### **Genehmigung des Protokolls**

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Embrach,

Embrach,

Elisabeth Weidmann  
Präsidentin der Kirchenpflege

Thomas Stoll  
Stimmzähler